



Allgemeine Bedingungen für die Nutzung von Liegeplätzen

Haftungsausschlüsse:

Der Hamburger Yachtclub Sturmvogel e. V., im folg. HYCS genannt, weist ausdrücklich darauf hin, dass das vom HYCS genutzte Gelände nicht dessen Eigentum ist, sondern angemietet wurde.

Das Betreten vom HYCS angemieteten Gelände, die Zuwege, der Vereinsgebäude, sowie dem vereinseigenen Schwimmsteg oder sonstiger Einrichtungen, erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Haftung seitens des HYCS – gleich welcher Ursache – ist ausgeschlossen. Der Lieger hat seine Gäste, Hilfskräfte und Kinder auf die Gegebenheiten vor Ort zu unterweisen und ist für sie eigenverantwortlich und haftbar.

Für Beschädigungen oder Diebstahl des Bootes u/o des auf dem Platz abgestellten Pkw oder Teilen davon schliesst der HYCS oder dessen gesetzliche Vertreter jegliche Haftung aus.

Der vorstehende Haftungsausschluss gilt ebenso für Sach-, Vermögens- und Personenschäden.

Der Lieger versichert, dass für das betreffende Boot eine entsprechende Haftpflichtversicherung besteht oder die Haftpflicht im Rahmen einer bestehenden Kaskoversicherung eingeschlossen ist.

Umweltschutz:

Der angemietete Platz u/o Steg ist sauber und aufgeräumt zu halten. Für sachgerechte Entsorgung von Problemstoffen im Sinne der einschlägigen Umweltschutzverordnungen ist der Mieter eigenverantwortlich. Der HYCS ist bemüht, für die Entsorgung von Normalmüll, entsprechende Sammelbehälter bereitzustellen, ist hierzu aber nicht verpflichtet.

Problemstoffe dürfen auf dem vom HYCS genutzten Gelände, gemäss der geltenden Umweltschutz-Verordnungen, weder gelagert noch zwischengelagert werden.

Wasserlieger:

Der Lieger ist verpflichtet, zusätzlich der o. a. Bedingungen:

- a. sein Schiff der gängigen Seemannschaft sicher zu vertäuen;
- b. die Steganlage sauber und aufgeräumt zu halten;
- c. keine Gegenstände auf der Steganlage zu lagern;
- d. keine Veränderungen an der Steganlage ohne Absprache mit dem Hafenmeister vorzunehmen;
- e. alle Massnahmen zu treffen, um einer Gewässerverschmutzung vorzubeugen.

Landlieger:

Der Lieger ist verpflichtet, zusätzlich der o. a. Bedingungen:

- a. zur sicheren Aufstellung seines Schiffes das dafür erforderliche Material bereitzustellen;
- b. eigenverantwortlich für das sichere Aufstellen seines Schiffes zu sorgen;
- c. am Tag des Sliptermine für ausreichende Hilfskräfte zu sorgen; Absprache mit dem Hafenmeister erforderlich;
- d. bei allen Arbeiten die geltenden Umweltschutzauflagen zu beachten.

Auflagen:

Kinder von Mitgliedern, Liegern oder Gästen dürfen am Tag des Sliptermine während der gesamten Kranarbeiten auf Grund des extrem hohen Gefahrenpotential, nicht auf dem Gelände des HYCS anwesend sein.

Das Parken der Pkw auf dem Gelände des HYCS ist mit dem Hafenmeister abzustimmen. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem übrigen Gelände ist untersagt. Das Tor zur Steganlage ist verschlossen zu halten. Schlüssel werden gegen Unterschrift und Pfandhinterlegung vom Hafenmeister ausgegeben.

Das Verlegen von Stromführenden Kabeln hat unter Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu erfolgen.

Der Vorstand